

Nr. **XIX. GP.-NR**
1263 /J
1935 -05- 06

ANFRAGE

der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek, Haller
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
 betreffend der **Arbeitszeitregelung bei der Behindertenbetreuung**

Seit Jahren bemühen sich Behindertenvereine vergeblich, eine Ausnahmeregelung für das derzeit geltende Arbeitszeitgesetz zu bekommen.

Die Betreuung behinderter Menschen verlangt ein menschlicheres und an den Bedürfnissen der Behinderten angepaßtes Arbeitszeitsystem.

Da behinderte Menschen oft und vor allem während der Wochenenden rund um die Uhr betreut werden müssen und der Aufbau einer Beziehung zur jeweiligen Bezugsperson für die psychische Stabilität des zu betreuenden Menschen unverzichtbar ist und ein mehrmaliger Wechsel der Betreuungsperson sehr ungünstig ist, derzeit aber nur 13 Stunden durchgehender Dienst nach dem Gesetz erlaubt ist, geht das derzeitige Arbeitszeitgesetz an den Bedürfnissen Behindter und deren Betreuern entsprechend vorbei.

Um eine qualitativ wertvolle und behindertengerechte Betreuung gewährleisten zu können, ist es dringend notwendig, Änderungen und Anpassungen im Arbeitszeitgesetz für den Behindertenbereich vorzunehmen.

Dabei ist anzumerken, daß bei einem beispielsweise 24-Stunden-Dienst ja nicht ständig gearbeitet wird, sondern Schlaf- bzw. Ruhezeiten in diesem 24-Stunden-Dienst enthalten sind, sodaß von einem inhumanen Dienst sicher nicht die Rede sein kann.

Aufgrund oben angeführten Sachverhalts stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Minister für Arbeit und Soziales folgende

ANFRAGE

- 1) Schließen Sie sich der Meinung an, daß die derzeitige Arbeitszeitregelung, insbesondere für Wochenenddienste, für den sozialen Bereich nicht geeignet ist?
- 2) Würden Sie eine Novelle des Arbeitszeitgesetzes, das auf die Bedürfnisse der Behindertenbetreuung ausgerichtet ist, befürworten?
- 3) Glauben Sie, daß das derzeit bestehende Arbeitszeitregelungsgesetz eine qualitativ wertvolle Behindertenbetreuung zuläßt?